

## 18 Infektionsschutz beim Musizieren

### 18.1 Singen

#### 18.1.1 Singen im Unterricht

##### Warnstufe 1

Abweichend sind folgende Regelungen ab Warnstufe 1 zu beachten:

Singen im Unterricht und im Chor sowie Sprechübungen sind nur unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.

In Räumlichkeiten dürfen diese Aktivitäten aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung grundsätzlich nicht stattfinden.

**Davon abweichend gilt:**

#### 18.1.2 Gemeinsames Singen in einer Lerngruppe

##### Unterhalb Warnstufe 1

Gelten folgende Regelungen:

Gemeinsames Singen in einer Lerngruppe kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen in Unterrichtsräumen erfolgen:

- Es soll ein möglichst großer Unterrichtsraum genutzt werden.
- Der Raum ist vor dem Singen sowie nach 20 Minuten Singen gut zu lüften. Im Übrigen sind die Lüftungsvorgaben einzuhalten (s. Kap. 10 Lüftung).
- Zwischen allen Personen wird ein Abstand von **min. 2 Metern** eingehalten.
- Die Sängerinnen und Sänger stellen sich versetzt auf und singen alle in dieselbe Richtung.

#### 18.1.3 Chorisches Singen

##### Unterhalb Warnstufe 1

Gelten folgende Regelungen:

**Chorisches Singen in der Kohorte** darf nur unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen erfolgen:

- Es muss ein großer Raum genutzt werden, z. B. die Aula.
- Der Raum ist vor dem Singen sowie nach jeweils 20 Minuten Singen gut zu lüften. Im Übrigen sind die Lüftungsvorgaben einzuhalten (s. Kap. 10 Lüftung).
- Pro 10 m<sup>2</sup> Unterrichtsfläche darf sich maximal eine Schülerin oder ein Schüler aufhalten.
- Zwischen allen Personen wird ein Abstand von **min. 2 Metern** eingehalten.
- Die Sängerinnen und Sänger stellen sich versetzt auf und singen alle in dieselbe Richtung.

#### 18.1.4 Einzelunterricht Gesang

##### Unterhalb Warnstufe 1

Gelten folgende Regelungen:

Einzelunterricht Gesang darf nur unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen erfolgen:

- Der Raum ist vor dem Singen sowie nach jeweils 20 Minuten Singen gut zu lüften. Im Übrigen sind die Lüftungsvorgaben einzuhalten (s. Kap. 10 Lüftung).
- Pro 10 m<sup>2</sup> Unterrichtsfläche darf sich maximal eine Schülerin oder ein Schüler aufhalten.
- Zwischen allen Personen wird ein Abstand von **min. 2** Metern eingehalten.

##### Warnstufe 1

Abweichend sind folgende Regelungen ab Warnstufe 1 zu beachten:

Einzelunterricht Gesang ist untersagt.

Für musikpraktische Abiturprüfungen gelten beim Gesang die unter Nr. 18.1.2 genannten Vorgaben.

#### 18.2 Instrumentalmusik

##### 18.2.1 Spielen von Blasinstrumenten

##### Unterhalb Warnstufe 1

Gelten folgende Regelungen:

Spiele von Blasinstrumenten ist unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.

Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen erfolgen:

- Der Raum ist nach den Vorgaben des Kapitels 10 ff. zu lüften.
- Mindestabstand von 2 Metern in Blasrichtung (seitlich 1,5 Meter)
- Das während des Spielens entstehende Kondenswasser ist als potentiell infektiös anzusehen und muss mit Einmaltüchern aufgefangen werden. Ein bloßes „Ausblasen“ ist zu unterlassen. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Nach dem Spielen sind Notenständer und Handkontaktflächen im Umfeld der Bläser zu reinigen. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend.
- Im Rahmen der täglichen Reinigung (Unterhaltsreinigung) ist nach dem Spielbetrieb der Fußboden im Arbeitsbereich der Blasinstrumentengruppe gründlich zu reinigen (s. Kap. 14.1).
- Blasinstrumente sind mit personenbezogenen Mundstücken zu benutzen oder zwischen den Nutzungen mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigungsmitteln (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger) zu reinigen.

##### Warnstufe 1

Abweichend sind folgende Regelungen ab Warnstufe 1 zu beachten:

Spiele von Blasinstrumenten ist unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.

Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten nicht erfolgen.

Für musikpraktische Abiturprüfungen gelten beim Einsatz von Blasinstrumenten die unter Nr. 18.2.1 genannten Vorgaben.

## 18.2.2 Musizieren mit anderen Instrumenten als Blasinstrumenten

Beim Musizieren mit anderen Instrumenten als Blasinstrumenten sind die Abstandsregeln einzuhalten (s. Kap. 7 und 9).

Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden. Bei der wechselnden Nutzung von Instrumenten muss sich jede Musikerin/jeder Musiker vor der Nutzung des Instruments die Hände waschen oder desinfizieren. Instrumente, die ausnahmsweise von verschiedenen Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend.

## 19 Infektionsschutz im Fach Darstellendes Spiel (spielpraktische Übungen)

### Unterhalb Warnstufe 1

Gelten folgende Regelungen:

Spielpraktische Übungen sind unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln des Rahmen-Hygieneplans möglich (siehe Kapitel 6, 7, 9 und 10).

Im Übrigen gilt Folgendes:

Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Liebeszenen, Kampfszenen, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik sind untersagt (s. Kap. 17.8).

Singen und chorisches Sprechen sind nach den Vorgaben des Kap. 18.1 zum Singen zzt. nicht zulässig. Gleiches gilt auch für intensive Atem- und Sprechübungen.

Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden.

### Warnstufe 1

Abweichend sind folgende Regelungen ab Warnstufe 1 zu beachten:

Für spielpraktische Übungen und Szenen muss ein Mindestabstand der Schülerinnen und Schüler von 2 Metern eingehalten werden.

## 20 Infektionsschutz in Unterricht mit praktischen und experimentellen Anteilen

Praktische Tätigkeiten und die Durchführung von Versuchen sind im Unterricht unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln des Rahmen-Hygieneplans möglich (siehe Kapitel 6, 7, 9 und 10).

Das gilt z. B. für die Fächer Biologie, Chemie, Gestaltendes Werken, Hauswirtschaft, Kunst, Physik, Technik, Textiles Gestalten, für den Unterricht in den Profilen Technik sowie Gesundheit und Soziales und insbesondere für die Fächer, Lernfelder, Module, Lerngebiete und optionalen Lernangebote im berufsbezogenen Lernbereich der berufsbildenden Schulen, kann jedoch im Rahmen handlungsorientierten Unterrichts Bestandteil nahezu jeden Unterrichts sein.

Ein Eingreifen der Lehrkraft in Notfällen kann zu einer Unterschreitung des Mindestabstands führen (s. Kap. 29).

Im Übrigen gilt Folgendes:

Schutzbrillen sind personenbezogen zu verwenden und vor einer Wiederverwendung durch andere Personen hygienisch zu reinigen. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend.